

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

— Drucksachen 12/4610, 12/5015, 12/6280 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5a wird wie folgt gefaßt:

„5 a. Nach Artikel 106 wird folgender Artikel eingefügt:

„Artikel 106 a

Den Ländern steht ab 1. Januar 1996 für den öffentlichen Personennahverkehr ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Betrag nach Satz 1 bleibt bei der Bemessung der Finanzkraft nach Artikel 107 Abs. 2 unberücksichtigt.“

2. In Nummer 6 wird in Artikel 143 a Abs. 3 die Angabe „31. Dezember 1994“ durch die Angabe „31. Dezember 1995“ ersetzt.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Notwendige Anpassung aufgrund der Verschiebung des Beginns der Regionalisierung.

Zu Nummer 2

Verschiebung der Regionalisierung.

